

Telefon: 233 – 28173
Telefon: 233 – 26687
Telefax: 233 – 989 28173

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtsanierung und
Wohnungsbau
PLAN-HAIII

**Wohnen weiterdenken -
Ehrenpreis für guten Wohnungsbau 2018**

Zustimmung zur Durchführung

Sitzungsvorlagen Nr. 14 – 20 / V 10035

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.10.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1. Fünfzig Jahre „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau“.....	1
2. Wohnen weiterdenken - „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau 2018“.....	2
3. Zusammensetzung der Gutachterkommission.....	2
4. Beurteilungskriterien.....	3
5. Neuauslegung der Preiskategorien und Anzahl der Ehrenpreise.....	4
6. Durchführung des Wettbewerbs.....	4
7. Finanzierung.....	5
II. Antrag der Referentin.....	5
III. Beschluss.....	6

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 6 Abs. 1, Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

1. Fünfzig Jahre „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau“

Der Münchner „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau“ feiert im Jahr 2018 sein fünfzig-jähriges Bestehen. Am 12.07.1967 hat die Vollversammlung des Stadtrates beschlossen, Bauherrinnen und Bauherren für besondere Leistungen im Wohnungsbau mit Ehrenpreisen der Landeshauptstadt München auszuzeichnen. Im Jahr 1968 wurde dann der „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau“ zum ersten Mal vergeben. Seit 1968 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau“ insgesamt zehn Mal durchgeführt. In dieser Zeit hat sich der Ehrenpreis auch ohne finanzielle Dotie-

rung zu einem Anreiz für qualitätvollen Wohnungsbau in München entwickelt. Dies zeigen die jeweils über 50 eingereichten Arbeiten, mit denen sich Bauherrinnen und Bauherrn bei den letzten beiden Ehrenpreisen 2010 und 2015 beworben hatten.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 22.07.1976 beschlossen, dass der „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau“ in einem Turnus von fünf Jahren stattfinden solle. Zuletzt wurde der „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau“ im Jahre 2015 ausgerichtet (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.11.2014, Vorlagen Nr. 14-20/V 01223, sowie Festlegung der Preisträgerinnen und Preisträger gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.06.2015, Vorlagen Nr. 14-20/V 03176).

2. Wohnen weiterdenken - „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau 2018“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt, aufgrund des 50-jährigen Jubiläums und der zahlreichen interessanten Wohnungsbauprojekte, die in den letzten Jahren in München realisiert wurden, den „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau“, entgegen dem festgelegten fünfjährigen Turnus, im Jahr 2018 erneut durchzuführen.

Der „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau 2018“ wird seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Jahr 2018 der einzige Wettbewerb für realisierte Bauvorhaben sein. Die übrigen Preise werden erst wieder in den Folgejahren verliehen: Bauherrenpreis Messestadt Riem 2019, Münchner Fassadenpreis 2019, Preis für Stadtbildpflege 2020.

Die aktuelle Diskussion über das Wachstum und die Zukunft der Stadt wird oft auf der großen, übergeordneten und strategischen Maßstabsebene der Gesamtstadt geführt. Mit dem „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau“ werden realisierte Wohngebäude und Wohnanlagen in den Fokus gestellt und die Diskussion über das Wohnen in einer wachsenden Stadt auf der Ebene des Quartiers und des Einzelobjektes weitergeführt.

Vor diesem Hintergrund und um verstärkt für die Qualität im Wohnen zu sensibilisieren, soll der Ehrenpreis durch ein Begleitprogramm mit einer Abendveranstaltung und Ausstellung (Arbeitstitel „Wohnen weiterdenken“) - mit Einbindung der Öffentlichkeit, Fachwelt und Politik - ergänzt werden.

3. Zusammensetzung der Gutachterkommission

Die Gutachterkommission beurteilt und bewertet die eingereichten Arbeiten und erarbeitet einen Vorschlag für die Vergabe der Ehrenpreise. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt für den „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau 2018“ folgende Gutachterkommission vor. Diese Zusammensetzung beinhaltet die Interessenvertretungen für den Wohnungsbau und hat sich bei den vergangenen Ehrenpreisen 2010 und 2015 bewährt.

Mitglieder der Gutachterkommission:

- Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter
- Stadtbaurätin Frau Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
- Sozialreferentin Frau Dorothee Schiwy oder Stellvertretung

- sieben Vertretungen der Fraktionen wie in Preisgerichten für Planungswettbewerbe (reguläre Wettbewerbe) gemäß Beschluss des Ältestenrats vom 07.07.2014 im Verhältnis 2:2:1:1:1
- eine Vertretung des Verbandes Bayer. Wohnungsunternehmen e.V.
- eine Vertretung des Landesverbandes freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Bayern e.V.
- eine Vertretung der GIMA München e.G
- eine Vertretung der Bayer. Architektenkammer
- eine Vertretung der Landschaftsarchitekten (BDLA)
- eine Vertretung der Wohnberatung beim Werkbund Bayern e.V.
- eine Vertretung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt München
- eine Vertretung des städtischen Beraterkreises „Barrierefreies Planen und Bauen / Behindertenbeirat“.

Die Gutachterkommission tritt wie bisher in einer zweitägigen Jurysitzung zusammen. Am ersten Tag erfolgt die Auswahl der Wettbewerbsarbeiten, die sich als prämiierungswürdig erweisen, am zweiten Tag findet zunächst die Besichtigung ausgewählter Objekte statt, danach wird die Liste mit den Objekten, die von der Gutachterkommission dem Stadtrat zur Verleihung der Ehrenpreise empfohlen werden, erarbeitet. Der Termin für die Jurysitzung ist im April 2018 geplant und wird noch festgelegt.

4. Beurteilungskriterien

Die Gutachterkommission beurteilt und bewertet die eingereichten Wohngebäude und Wohnanlagen nach folgenden Kriterien:

Städtebau	Einbindung in das Stadtbild, Raumbildung und Gestaltung, Erschließung und Verkehr
Freiflächen	Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit
Wohnumfeld	Flächen und Angebote für die Gemeinschaft
Wohngebäude	Wohnqualität, Mischung und innere Funktionen
Inklusion	Angebote für alle Bewohnerinnen und Bewohner, Generationengerechtigkeit, Barrierefreiheit
Nachhaltigkeit	Ökologie und Energieeffizienz
Wirtschaftlichkeit	Kostengünstige Planung, Bauausführung und Unterhalt

5. Neuauslegung der Preiskategorien und Anzahl der Ehrenpreise

Beim „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau 2015“ wurden 12 gleichwertige Preise sowie fünf lobende Erwähnungen in den Kategorien geförderter Wohnungsbau und freifinanzierter Wohnungsbau, jeweils differenziert nach den Maßnahmen Neubau, Wohnen im Alter und Sanierung, vergeben.

Diese Einteilung entspricht jedoch nicht mehr der aktuellen Entwicklung im Wohnungsbau mit seinen in der Regel gemischten Nutzungen. So beinhalten neuere Wohnungsbauvorhaben meist geförderte und freifinanzierte Wohnungen nebeneinander. Teilweise werden auch Mietwohnungen und Eigentumswohnungen gemischt in einem Wohngebäude angeboten. Dies betrifft sowohl Neubauten, wie auch Sanierungsmaßnahmen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt daher für den Ehrenpreis 2018 vor, die Prämierung unabhängig von der Einteilung in Kategorien vorzunehmen. Damit wird mehr Flexibilität bei der Auswahl der preiswürdigen Vorhaben in Abhängigkeit von den tatsächlich eingereichten Projekten und deren Qualität nach den o.g. Beurteilungskriterien erreicht. Bei der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger ist aber weiterhin das Ziel, die Bandbreite des Münchner Wohnungsbaus abzubilden. Dies betrifft insbesondere die Vielschichtigkeit der Akteure mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, freien Baurägerinnen und Baurägern sowie Baugemeinschaften und deren unterschiedlichen Zielsetzungen.

Die Gutachterkommission kann, wie bereits beim „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau 2015“, die Vergabe von maximal 12 Ehrenpreisen ohne Rangfolge empfehlen. Daneben besteht die Möglichkeit der Vergabe von lobenden Erwähnungen.

Neben der Würdigung von beispielhaften Wohnungsbauvorhaben mit innovativen Ansätzen dient der „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau“ auch der Sensibilisierung der Münchner Bauherrinnen und Bauherren für Qualität im Wohnungsbau. Beim Ehrenpreis 2018 beabsichtigt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Begleitprogramm auch die interessierte Öffentlichkeit einzubinden und Qualität im Wohnungsbau besser zu vermitteln.

6. Durchführung des Wettbewerbs

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung richtet „Wohnen weiterdenken - Ehrenpreis für guten Wohnungsbau 2018“ aus und beabsichtigt, einen Teil der Leistungen extern zu vergeben.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung rechnet mit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 80.000,00 €. Folgende Leistungen sind in der Kalkulation enthalten: Wettbewerbsbetreuung, Organisation der Jurysitzung, Konzeption und Durchführung des Begleitprogramms, Anmietung von Räumen für die Podiumsdiskussion, die Jurysitzung und die Preisverleihung, Catering, Zeitungsanzeigen, Urkunden, Organisation der Preisverleihung (inkl. Veranstaltungstechnik), grafische Leistungen, Konzeption und Druck einer Broschüre, Konzeption und Herstellung einer Ausstellung.

7. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Referates für Stadtplanung und Bauordnung.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 mit 25 haben Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Podiuk und Herrn Stadtrat Kuffer (Beteiligungsmanagement), ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau 2018“ in der im Vortrag dargestellten Art und Weise durchzuführen.
2. Der Zusammensetzung der ehrenamtlichen Gutachterkommission, wie im Vortrag unter Ziffer 3 dargestellt, wird zugestimmt.
3. Es wird zugestimmt, dass bis zu 12 Ehrenpreise und zusätzlich lobende Erwähnungen vergeben werden können. Die Prämierung erfolgt unabhängig von Kategorien nach den dargestellten Beurteilungskriterien.
4. Die Kosten werden aus Haushaltsmitteln des Referates für Stadtplanung und Bauordnung finanziert.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 01 mit 25
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Sozialreferat
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/22.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3